

## Richtlinien zur Durchführung des bfv-Rothaus-Kreispokal Heidelberg

Grundsätzlich wird die erste Hauptrunde im bfv-Rothaus-Kreispokal Heidelberg mit 64 Mannschaften durchgeführt. Bei einem Überhang an Mannschaften wird in einer Qualifikationsrunde eine Vorausscheidung vorgenommen, um auf die Anzahl der 64 Mannschaften zu kommen.

Die Qualifikation sowie die erste Hauptrunde werden möglichst regional gelöst. Hierzu wird das Kreisgebiet in zwei Regionen aufgeteilt. Ab der zweiten Hauptrunde wird über das gesamte Kreisgebiet gelöst.

Die Mannschaft der unteren Spielklasse hat Heimrecht.

Das Finale sollte auf neutralem Platz (vorzugsweise Rasenplatz) ausgetragen werden. Sobald die Endspielteilnehmer feststehen, können sich Vereine, die das Finale um den bfv-Rothaus-Kreispokal des Fußballkreises Heidelberg ausrichten wollen, bewerben. Findet sich kein (geeigneter) neutraler Austragungsort, wird das Endspiel beim niederklassigen Finalteilnehmer durchgeführt. Gehören beide Finalisten der gleichen Spielklasse an, entscheidet das Los.

Ab dem Halbfinale kommen automatisch Schiedsrichtergespanne zum Einsatz.

## Meldungen bfv-Rothaus-Kreispokal Heidelberg für die Saison 2024/2025

43 Pflichtteilnehmer (nach Spielordnung: alle 1. Mannschaften)

32 durch Meldung (2./3. Mannschaften und Spielgemeinschaften (SpG), die mindestens eine „2.Mannschaft“ als Partner haben)  
= 75 Teilnehmer gesamt

Alle freiwillig angemeldeten Mannschaften sind in der Qualifikation gesetzt. Die Sieger der Qualifikation nehmen an der ersten Hauptrunde teil. 10 Mannschaften, die eigentlich in der Qualifikation spielen müssten, erhalten ein Freilos.

## Termine (\*Anstoßzeiten, Termine können u.a. wegen Platzbelegung, Flutlicht variieren!)

Qualifikation                      Sonntag                      21.07.24                      \*14 Uhr oder 17 Uhr  
(letzter möglicher Spieltermin, 24.07.24 (Mi) 19 Uhr)

1. Runde                      64 Teilnehmer Sa/So\*                      27./28.07.24                      \*14 Uhr oder 17 Uhr  
\* aufgrund der angespannten SR-Situation muss die Hälfte der Spiele samstags ausgetragen werden  
(Ausweichtermin für Teilnehmer am Verbandspokal: 31.07.24 (Mi) \*19 Uhr)

2. Runde                      32 Teilnehmer Sonntag                      04.08.24                      \*14 Uhr oder 17 Uhr  
(Ausweichtermin für Teilnehmer am Verbandspokal: 07.08.24 (Mi) \*19 Uhr)

Achtelfinale                      16 Teilnehmer Sonntag                      11.08.24                      \*abhängig von Platzbelegung  
(Ausweichtermin: bis 28.8. möglich z.B. bei Teilnehmern am Verbandspokal)

Viertelfinale                      8 Teilnehmer Di/Mi/Do                      17.-19.09.24                      \*19 Uhr

Halbfinale                      4 Teilnehmer Di/Mi/Do                      15.-17.10.24                      \*19 Uhr  
(auch Qualifikations-Termin zum Verbandspokal für die Verlierer der Viertelfinalsiege)

Finale                      2 Teilnehmer Ende April / Anfang Mai 2025, wird noch festgelegt

Die vier Verlierer aus dem Viertelfinale spielen am Tag des Halbfinals gegeneinander und ermitteln die beiden noch gesuchten Teilnehmer am bfv-Rothaus-Pokal (Verbandspokal) der Folge-Saison. Alle Halbfinalisten sind automatisch für den bfv-Rothaus-Pokal (Verbandspokal) qualifiziert.

**Ausnahme:** Nicht teilnahmeberechtigt am bfv-Rothaus-Pokal (Verbandspokal) sind 2./3. Mannschaften und Spielgemeinschaften (SpG), die mindestens eine „2. Mannschaft“ als Partner haben. Sofern sich eine nicht-teilnahmeberechtigte Mannschaft unter den Kreisqualifikanten für den bfv-Rothaus-Pokal (Verbandspokal) befindet, reduziert sich automatisch die Teilnehmerzahl für den Kreis Heidelberg. Einen „Nachrücker“ wird es in einem solchen Fall nicht geben.

## Abrechnung:

**Die Abrechnung richtet sich nach § 11 der Finanzordnung des Badischen Fußballverbandes.**

Danach erhält der Verein, auf dessen Platz das Spiel ausgetragen wird, 20% der Bruttoeinnahmen. Die Fahrtkosten der reisenden Mannschaft werden mit 1€ je gefahrenen Kilometer abgegolten. Nach Abzug der zuvor angeführten Kosten, sowie der Schiedsrichterkosten, werden die verbleibenden Einnahmen zwischen den beteiligten Vereinen hälftig geteilt; ein eventueller Verlust ist von beiden Vereinen ebenfalls hälftig zu übernehmen. An den Fußballkreis Heidelberg sind keine Beiträge abzuführen; dies gilt nicht für das Finale. Vorlage eines Abrechnungsbogens ging per E-Mail zu.

